



AMTSBLATT

DER STADT JENA • 35/26

37. Jahrgang

3. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

- Umfirmierung der "Jenaer Gebäudemanagement GmbH" in "ANIKA Erzeugungsgesellschaft mbH" 224
- Gesamtstrategieprozess Jena 2035 - Einrichtung eines Strategie-Boards 226

Öffentliche Bekanntmachungen

- Ausschusssitzungen 227

Öffentliche Ausschreibungen

- Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) 228
- Kulturanum neu gestimmt – Los 61-2 Stahlspinde 228

Verschiedenes

- Jenaer Statistik – Quartalsbericht I/2026 228

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 28. August 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. September 2026)

Beschlüsse des Stadtrates

Umfirmierung der "Jenaer Gebäudemanagement GmbH" in "ANIKA Erzeugungsgesellschaft mbH"

- beschl. am 02.07.2026, Beschl.-Nr. 26/0974-BV

001 Der Gesellschaftsvertrag der Jenaer Gebäudemanagement GmbH wird, insbesondere unter Änderung des Namens und des Unternehmensgegenstandes entsprechend Anlage 1 vollständig neu gefasst.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Genehmigung hierfür einzuholen.

Begründung:

Zusammenfassung

Die Jenaer Gebäudemanagement GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, die derzeit keine Geschäftstätigkeit durchführt. Sie ist nicht fiskalisiert, d.h. es ist nicht mit Stadtratsbeschluss entsprechend § 66 Abs. 2 ThürKO festgestellt worden, dass kein öffentlicher Zweck der Gesellschaft gegeben ist.

Für die Umsetzung des ANIKA-Projekts als erstem großen Schritt zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung ist es vorteilhaft, eine Projektgesellschaft als Projektträger und späteren Wärmelieferanten zu etablieren. Dazu soll die jetzige Jenaer Gebäudemanagement GmbH in „ANIKA Erzeugungsgesellschaft mbH“ umfirmiert, der Gesellschaftszweck entsprechend geändert und zahlreiche weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrags vorgenommen werden (siehe Anlage 1). Damit werden lediglich formale Voraussetzungen geschaffen, dies ist noch kein Beschluss zur Umsetzung des Projektes ANIKA.

Beschreibung ANIKA-Projekt

Die Wärmewende in der Stadt Jena wird durch Stadt Jena und Stadtwerke Energie seit Anfang der 2020er Jahre konzeptionell vorbereitet. Beginnend mit der „Wärmenetzstrategie 2040“ über die kommunale Wärmeplanung bis hin zum aktuell erarbeiteten Transformationsplan wurden die Grundlagen fortlaufend konkretisiert, um einen ökologisch nachhaltigen, wirtschaftlich tragfähigen und gesellschaftlich akzeptierten Umbau der Wärmeversorgung Jenas umzusetzen.

Der erste Meilenstein in diesem Prozess soll die Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage auf dem Areal der Zentralen Kläranlage werden. Das Projekt „ANIKA“ (Abwärmenutzung mittels Integrierter Kläranlage) ist Teil der strategischen Neuausrichtung der Wärmeversorgung der Stadt Jena und soll das bisher ungenutzte Abwärmepotenzial von durchschnittlich ca. 15.000 m³/Tag Abwasser (technisch-wirtschaftlich nutzbares thermisches Potential von ca. 120GWh pro Jahr) auf der Zentralkläranlage in Jena-Zwätzen nutzbar machen. Damit soll die Anlage einen wesentlichen Baustein für die zukünftige Wärmebereitstellung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH bilden.

Kern des Projektes ANIKA ist die Nutzung des gereinigten Abwassers der Stadt Jena als Wärmequelle

für Wasser-Wasser-Wärmepumpen (Wärmezentrale) mit einer vorgesehenen thermischen Gesamtleistung von ca. 20 MWh. Ergänzt werden soll die Wärmezentrale durch einen Wärmespeicher sowie durch eine Power-to-Heat-Anlage zur Erhöhung der Flexibilität beider Wärmeerzeugung. Nach aktuellem Kenntnisstand zeigt sich diese Technologie als beste Lösung. Die Temperaturen des gereinigten Abwassers liegen im Jahresverlauf zwischen 12°C und 25°C. Damit sind diese ganzjährig höher als das Temperaturniveau der Saale und im Gegensatz zur Flussthermie ist ein ganzjähriger Betrieb technisch gesichert. Durch die sich daraus ergebenden höheren Jahresarbeitszahlen ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Betriebskostenförderung nach Modul 4 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ebenfalls aussichtsreich. Über Wasser-Wasser-Wärmepumpen wird die Temperatur auf ein für die Fernwärme nutzbares Niveau gehoben. Im Weiteren kann durch die Anbindung an das Fernwärme-Primärnetz Nord eine hydraulische Entlastung herbeigeführt werden, welche die Netztemperaturabsenkung zukünftig weiterhin begünstigt.

Durch das Zusammenwirken dieser Hauptkomponenten soll eine bedarfsgerechte, erneuerbare und zukunftsfähige Wärmebereitstellung ermöglicht werden. Das Projekt steht damit für die technische Transformation der Wärmeversorgung in Jena und für die gezielte Integration erneuerbarer Energiequellen in die kommunale Energieinfrastruktur und unterstützt damit die Ziele der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Jena.

Diese bisherigen Planungen sind als Projekt ANIKA bekannt und kommuniziert. Die systematische Untersuchung des Projekts im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2025 hat die technische und wirtschaftliche Machbarkeit der Investition belegen können. Rechnerisch können mit ANIKA bis zu 120 GWh Wärme erzeugt werden, was rund einem Drittel des gesamten Fernwärmeabsatzes im Stadtgebiet entspricht. Somit könnte durch das Projekt das Ziel des Gesetzgebers nach § 29 Wärmeplanungsgesetz erfüllt werden, im Jahr 2030 mindestens 30 % der Wärme eines Netzbetreibers aus regenerativen Quellen zu erzeugen.

Zum Projekt liegen mittlerweile die Entwurfsplanung und wesentliche Teile der Genehmigungsplanung für die Errichtung der Erzeugungsanlage vor. Der weitere Zeitplan sieht nach der Fördermittelbeantragung im Jahr 2026 und deren Bewilligung den Bau der Anlagen und Leitungen ab 2028 vor. Bis Ende des Jahres 2026 erfolgt, auf Grundlage konkretisierter Planannahmen, eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung, auf deren Grundlage über die Umsetzung des Projekts entschieden wird.

Für die Planung und Umsetzung des Projektes ANIKA können umfangreiche Fördermittel aus dem BEW beantragt werden, das seinerseits in verschiedene Module unterteilt ist. So wurde für die jetzt abgeschlossene frühe Planungsphase im Jahr 2025 eine Förderung nach Modul 1 im Umfang von 50 % der Planungskosten, maximal 2 Mio. €, bewilligt. Für die Investition sollen aus Modul 2 des BEW ebenfalls Fördermittel beantragt werden, die 40 % der Investitionssumme decken würden. Nach der Inbetriebnahme wird ggf. auch der laufende Betrieb der Anlagen 10 Jahre lang gefördert, um Kostensteigerungen gegenüber nicht regenerativen Wärmequellen auszugleichen (Modul 4 des BEW).

ANIKA Projektgesellschaft

Der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger, der Ausbau von Wärmenetzen sowie steigende regulatorische Anforderungen und hierdurch entstehende Kosten führen zu wachsender Komplexität von Wärmeprojekten, so dass diese überwiegend in eigenen „Projektgesellschaften“ realisiert werden.

Eine Projektgesellschaft ist ein rechtlich selbstständiges Unternehmen, das ausschließlich zum Zweck der Planung, Errichtung, Finanzierung und des Betriebs eines konkreten Projekts gegründet wird. In der Wärmeerzeugung wird dieses Modell häufig bei kommunalen, interkommunalen oder öffentlich privaten Projekten eingesetzt und bietet, insbesondere vor dem Hintergrund der zu tätigen Investitionssummen und der langen Amortisationszeiten, den Vorteil der klaren Trennung von Risiken aus Investitionen, Bau und Betrieb, welche auf die Projektgesellschaft beschränkt bleiben. Für Gesellschafter, etwa Kommunen, Stadtwerke oder Investoren, bedeutet dies einen wirksamen Schutz des übrigen Vermögens.

Darüber hinaus erleichtert die Realisierung solcher Projekte in einer eigenen Gesellschaft die Möglichkeiten zu Kooperationen mit Projektpartnern, welche im Rahmen der Projektumsetzung insbesondere finanzielle, technische und/oder organisatorische Kompetenzen einbringen können, ohne ihre bestehenden Strukturen ändern zu müssen. Die Projektgesellschaft fungiert dabei als Plattform mit klar geregelten Verantwortlichkeiten.

Auch Banken und Förderinstitute bewerten Projektgesellschaften oft positiv, da Cashflows, Vermögenswerte und Risiken eindeutig projektbezogen darstellbar sind. Fördermittel, Investitionszuschüsse oder zinsgünstige Kredite (z. B. für erneuerbare Wärme oder Wärmenetze) lassen sich gezielt beantragen und zuordnen. Zudem erleichtert die Projektstruktur eine transparente Wirtschaftlichkeitsrechnung und langfristige Planung.

Durch die Konzentration auf ein einzelnes Projekt kann die Projektgesellschaft zudem hoch spezialisiert und effizient organisiert werden. Technische Betriebsführung, kaufmännisches Controlling und Vertragsmanagement lassen sich gezielt auf die Anforderungen der Wärmeerzeugungsanlage ausrichten. Dies erhöht nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Betriebssicherheit und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben.

Weiterhin bieten Projektgesellschaften eine hohe Flexibilität über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts. Anteile können verkauft oder neu verteilt werden, ohne den laufenden Betrieb wesentlich zu beeinträchtigen. Auch ein späterer Verkauf der Anlage oder die Integration in größere Netze ist vergleichsweise einfach möglich.

Wie bereits oben dargestellt, sollen zur weiteren Umsetzung und Finanzierung des Projektes ANIKA Fördermittel aus dem Programm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Anspruch genommen werden. Die Förderung hat einen wesentlichen Anteil, um die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Projektes darstellen zu können. Der Antrag soll im 3. Quartal 2026 eingereicht werden. Eine Voraussetzung für die

Förderung nach den Modulen 2 und 4 ist dabei, dass der Antragsteller über die Förderperiode hinweg identisch bleiben soll. Spätere Ausgliederungen der Anlagen oder Umstrukturierungen sind nur im Ausnahmefall möglich, wobei diese Ausnahmemöglichkeiten durch das BAFA derzeit sehr restriktiv ausgelegt werden.

Parallel zur BEW-Förderung werden ein oder mehrere strategische Partner gesucht. Der oder die strategische(n) Partner soll(en) sich nicht nur finanziell am Projekt ANIKA beteiligen, sondern insbesondere technische und fachliche Expertise in die Errichtung und den Betrieb des Projektes ANIKA einbringen. Der oder die Partner soll(en) in einem transparenten Verfahren gewonnen werden, dass sich beispielsweise an den Kriterien „Fachliche Eignung für Projekt Großwärmepumpe“, „Energiewirtschaftliche Kompetenz in Bezug auf das Gesamtsystem“, „Finanzielle Leistungsfähigkeit“, „Unternehmenskultur und langfristige Partnerschaftsorientierung mit der Stadtwerke Jena Gruppe“ ausrichtet, deren Gewichtung noch zu bestimmen ist. Wenn ein geeignetes Partnerunternehmen gefunden wird, kann dieses nach Vorliegen der hierfür erforderlichen Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien ggf. eine (Minderheits-) Beteiligung an der ANIKA Projektgesellschaft erwerben.

Zu den Änderungen im Gesellschaftsvertrag

Die Jenaer Gebäudemanagement GmbH (JGM) eingetragen beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 206780, die derzeit keinen aktiven Geschäftsbetrieb führt, und deren alleinige Gesellschafterin die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH ist, soll umfirmiert und künftig als ANIKA Erzeugungsgesellschaft mbH betrieben werden.

Im Rahmen der Umfirmierung ist gleichzeitig der Gesellschaftszweck der JGM, der sich aktuell auf die Erbringung von Leistungen des Facility Managements beschränkt, zu ändern. Da die Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftszweckes einen notariell beurkundeten Beschluss der Gesellschafterversammlung der JGM bedarf, wird dies zum Anlass genommen, den Gesellschaftsvertrag der JGM, der letztmalig im Jahr 1998 geändert wurde, auch im Übrigen an die aktuellen gesetzlichen Regelungen und die allgemein üblichen Formulierungen und Regelungen der Gesellschaftsverträge der Konzernunternehmen der Stadtwerke Jena Gruppe anzugleichen.

In diesem Zusammenhang muss das Stammkapital der JGM, welches noch auf DM 50.000,00 lautet, auf Euro umgestellt werden und bedarf es, da das Stammkapital gemäß § 5 GmbHG nur auf volle Euro lauten darf, einer euroglättenden Kapitalerhöhung. Da bereits im dritten Quartal durch die umfirmierte JGM Fördermittelanträge gestellt werden sollen, empfiehlt sich zudem, das Stammkapital nicht nur euroglättend umzustellen, sondern durch Bareinlage auf 50.000,00 Euro zu erhöhen.

Hierfür sind Beschlüsse durch die Unternehmensgremien von Stadtwerke Jena GmbH und der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH erforderlich, die ihrerseits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats der Stadt Jena getroffen werden. Diese Beschlüsse bedürfen nach §§ 73 Abs. 1 Satz 3 und 74 Abs. 1 Satz 2 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die in dieser Beschlussvorlage gegenständlichen Beschlüsse dienen ausschließlich der Umsetzungsvorbereitung für das Projekt „ANIKA“, insbesondere der Sicherung der relevanten Fördermittel (Antragstellung über die Projektgesellschaft). Über eine tatsächliche Umsetzung des Projekts wird auf Grundlage einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnung einschließlich einer dezidierten Chancen- und Risikoabwägung voraussichtlich bis Ende 2026 gesondert entschieden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Gesamtstrategieprozess Jena 2035 - Einrichtung eines Strategie-Boards

- beschl. am 02.07.2026, Beschl.-Nr. 26/0983-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Strategie-Board als temporäres Gremium einzurichten, das die Stadtverwaltung bei der Entwicklung des strategischen Rahmens „Jena 2035“ berät. Die in Anhang 1 benannten Mitglieder des Strategie-Boards werden bestätigt. Ist ein Fraktionsvertreter zur Sitzung verhindert, kann er eine Stellvertretung aus der Fraktion entsenden.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge des Strategieprozesses auch geeignete Formate der Bürgerbeteiligung vorzusehen, und dem Stadtrat im 1. Quartal 2027 einen ausgearbeiteten Strategierahmen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat über den Fortgang der Beratungen und über die Ergebnisse des Strategie-Boards regelmäßig zu informieren.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat bis September 2026 eine Finanzstrategie zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Ausgangslage und Anlass

Seit Beginn dieser Dekade haben sich innerhalb weniger Jahre die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Stadt agiert, sehr deutlich verändert. Daher bedürfen die Gesamtstrategie der Stadt „Jena 2030“ sowie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) einer grundlegenden Fortschreibung.

Unabhängig davon stützt sich die Stadtverwaltung in ihrem Handeln auf zahlreiche vom Stadtrat beschlossene spezifische Fachkonzepte, die künftig noch stärker als bisher aufeinander abgestimmt und auf gemeinsame strategische Ziele ausgerichtet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Strategieprozess „Jena 2035“ eingeleitet. Er verfolgt das Ziel, einen erneuerten Gesamtstrategierahmen zu erarbeiten, zentrale Zukunftsfragen zu bündeln, Prioritäten für die weitere Entwicklung unserer Stadt zusetzen und eine solide Grundlage für die finanzielle Steuerung der Stadt zu entwickeln.

Das Strategie-Board

Ein zentrales Element dieses Prozesses ist das Strategie-Board, das am 13. März 2026 zu seiner konstituierenden Sitzung im Historischen Rathaus zusammengetreten ist. Das Gremium umfasst 26 Mitglieder und vereint drei Gruppen:

- 14 Vertreter der Stadtgesellschaft (Experten verschiedener Professionen)
- 7 Vertreter des Stadtrats (je eine/r aus jeder Stadtratsfraktion)
- 5 Vertreter der Verwaltungsspitze (Oberbürgermeister und Dezernenten)

Das Strategie-Board fungiert als ein „Sounding-Board“. Es reflektiert bisherige Ideen, Leitgedanken und Ziele der Verwaltung kritisch, gibt Rückmeldungen dazu und bringt eigene Perspektiven in den auf die Gestaltung der zukünftigen Entwicklung unserer Stadt gerichteten Prozess ein. Das Gremium hat selbst keine Beschlusskompetenz, diese verbleibt beim Stadtrat. Vielmehr sollen Impulse und Empfehlungen aus dem Strategie-Board in den Prozess der kommunalpolitischen Willensbildung eingespeist werden, um final in Beschlüsse des Stadtrates zu münden.

Bisher haben drei Sitzungen des Strategie-Boards stattgefunden (13.3., 17.4., 22.5.), die von einer überaus aktiven Diskussion aller Teilnehmer geprägt waren. In der bislang letzten Sitzung am 22.5. haben sich die Vertreter aller drei Gruppen im Board (Experten, Stadträte, Verwaltungsspitze) einhellig darauf verständigt, das bisherige Ziel in doppelter Hinsicht zu erweitern:

Zum einen sollen die strategischen Oberziele für die künftige Steuerung der Stadt nicht wie bisher vom Leitbild aus dem Jahr 2012 hergeleitet werden, sondern von einer neu zu entwickelnden Vision mit Zielhorizont 2035. Bis voraussichtlich November 2026 sollen daher erneut mehrere Sitzungen des Boards stattfinden, in denen zunächst eine Vision für die Stadt Jena erarbeitet wird. Auf diese Vision kann danach, in Fortführung des bisherigen Prozesses, mit der Entwicklung strategischer Oberziele aufgesetzt werden.

Zum anderen soll der Anspruch sein, nicht erneut eine Vision für die Stadtverwaltung zu entwickeln, sondern eine Vision für die Stadt insgesamt. Um dem im Strategie-Board gerecht werden zu können, braucht es dreierlei.

Erstens: Das Board muss angemessen politisch legitimiert sein. Seine Besetzung gründete bislang auf einem Vorschlag, der in einer Strategieklausur der stark erweiterten Verwaltungsspitze (OB, Dezernenten, Werkleitungen, Querschnittseinheiten) entwickelt wurde. Zwar hat sich die Besetzung sowohl hinsichtlich der drei Gruppen als auch in der Auswahl der konkreten Personen als überaus geeignet erwiesen – aber erst mit einer Bestätigung durch den Stadtrat wäre das Board legitimiert, Impulse für die Stadt insgesamt zu entwickeln und vorzuschlagen.

Zweitens: Angesichts der Tragweite des Strategieprozesses „Jena 2035“ empfiehlt es sich dringend, flankierend/ergänzend zu den Beratungen im Board und im politischen Raum zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung auch die Auffassungen der Jenaer Bürgerschaft einzubeziehen. Daher soll die vom Board entwickelte Vision für die Stadt Jena zunächst in geeigneten Formaten der Bürgerbeteiligung diskutiert werden, bevor die Stadtverwaltung beides zu einem Vorschlag verdichtet, der dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

Drittens: Es hat sich gezeigt, dass die drei im Strategie-Board vertretenen Gruppen einander durch den je unterschiedlichen Blick auf die Stadt ideal ergänzen. Um dennoch Befangenheiten oder einer Dominanz partikularer Blickwinkel vorzubeugen, soll auch für den nun erweiterten Fokus wieder ein unabhängiger externer Berater gebunden werden, der die Beratungen im Board moderiert und lenkt.

Ziele des Strategieprozesses „Jena 2035“
Der Strategieprozess insgesamt verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Erarbeitung einer klaren strategischen Orientierung für die Entwicklung Jenas bis 2035 (in Fortschreibung des „Szenario 2030“)
- Festlegung von Prioritäten für den Einsatz städtischer Ressourcen
- Schaffung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat

Finanzielle Steuerung

Vor dem Hintergrund zunehmend begrenzter finanzieller Handlungsspielräume der Kommunen (sinkende Einnahmen, steigende Pflichtaufgaben, gleichbleibend hoher Investitionsbedarf) wird es künftig noch stärker darauf ankommen, strategische Ziele und verfügbare Finanzmittel miteinander zu verknüpfen. Als ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie wird daher – unabhängig von den Beratungen im Strategie-Board – eine Finanzstrategie entwickelt, die künftig die Allokation der verfügbaren Mittel auf die priorisierten Handlungsfelder systematisch beschreiben und entscheidungsvorbereitend ausrichten soll (Festlegung stringenter und standardisierter Prinzipien, Verfahren und Steuerungsinstrumente für die Haushaltsplanung). Die Gesamtstrategie beantwortet dabei die Frage, welche Ziele die Stadt Jena bis 2035 verfolgt. Die Finanzstrategie beschreibt, wie die verfügbaren finanziellen Ressourcen an diesen strategischen Prioritäten ausgerichtet und eingesetzt werden können. Die strategischen Ziele und die finanzielle Steuerung der Stadt Jena werden so enger miteinander verknüpft, und die Haushaltsplanung transparenter, nachvollziehbarer und effizienter gestaltet als bisher.

Finanzielle Auswirkungen

Diese Beschlussvorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Jena. Die Kosten für die Organisation und Durchführung des Strategieprozesses sind weiterhin aus den bestehenden Haushaltsmitteln der Verwaltung zu bestreiten. Sollten im weiteren Verlauf doch zusätzliche Ressourcen erforderlich werden, wird die Verwaltung den Stadtrat gesondert vorab informieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen	
Am 10.09.2026, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i>	
1. Tagesordnung	
2. Protokollkontrolle	
3. Bestätigung Entwurfsplanung Saaleweg Mittelwiesen, 1. Bauabschnitt, (Wiedervorlage), Vorlage: 26/1030-BV	ca. 17:05 Uhr
4. 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 46 "dotSource Campus", Vorlage: 26/1051-BV	ca. 17:45 Uhr
5. Zustimmungsentscheidung gem. § 36a Abs. 1 und 2 BauGB über das Bauvorhaben „Änderung zur Baugenehmigung Az. B-92/2025, Neubau "dotsource Campus", Umwandlung Büros zu 48 Wohnungen“, Vorlage: 26/1055-BV	ca. 18:30 Uhr
6. Konzeptverfahren für die Vergabe des Objektes „Forstweg 34“ für ein gemeinschaftliches Wohnbauprojekt und Festlegung eines gemeinwohlorientierten gestaffelten Erbbauzinses, Vorlage: 26/1060-BV	ca. 19:15 Uhr
7. Wohngebiet Am Oelste: Ausschreibungsrahmenbedingungen für das zweite Vermarktungslos (Baufelder E, F & G) im Geschosswohnungsbau sowie die Reihenhauspazellen für private Endnutzer, Vorlage: 26/1061-BV	ca. 19:50 Uhr
8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt	
9. Sonstiges	
Der Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-ÖA-Orga-01

für die Leistung

Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS)

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=885798>

Angebotsfrist: 11.09.2026 / 10:00 Uhr

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-ÖA-SV-04

für die Leistung

Kulturanum neu gestimmt – Los 61-2 Stahlspinde

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können

unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=885487>

Angebotsfrist: 23.09.2026 / 10:00 Uhr
Bindefrist: 20.11.2026

Verschiedenes

Jenaer Statistik – Quartalsbericht I/2026

Der aktuelle statistische Quartalsbericht I/2026 wurde am 24.08.2026 veröffentlicht und ist einsehbar unter:

<https://statistik.jena.de/de/statistische-quartalsberichte>